

## Körpervermittelte Rechtlosigkeit: die KZ-Haft als Idealtypus

Lautmann, Rüdiger

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Lautmann, R. (2008). Körpervermittelte Rechtlosigkeit: die KZ-Haft als Idealtypus. In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Die Natur der Gesellschaft: Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006. Teilbd. 1 u. 2* (S. 1122-1137). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-152878>

### Nutzungsbedingungen:

*Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.*

*Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.*

### Terms of use:

*This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.*

*By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.*

# Körpervermittelte Rechtlosigkeit – die KZ-Haft als Idealtypus

*Rüdiger Lautmann*

Die *Natur der Gesellschaft* kennt mehrere Spezies, soziologisch gesprochen: Idealtypen sozialer Gebilde. Einer davon ist die »Gute Gesellschaft«, ein Traum. Der Alptraum des Konzentrationslagers ist ein weiterer – als einsamer Gipfel des Möglichen, was Menschen untereinander anstellen. Allen schönen Scheins entkleidet begegnen wir einem Skelett der Gemeinschaftsform, an dem Manches auf makabre Weise kenntlich wird. Das Lager zeigt keine *atavistische* Handlungsorganisation, sondern eine absolut *moderne*. Ohne die Segnungen von Technik und Bürokratie, ohne die moralische Indifferenz zwischen den Menschen ist es nicht zu denken. Wir tun gut daran, diesen Typus eines gesellschaftlichen Gebildes uns mit soziologischen Mitteln zu vergegenwärtigen und im Bewusstsein zu erhalten.

Paul Neurath, geboren 1911, ein österreichischer Sozialdemokrat und Dr. jur., wurde 1938 nach dem »Anschluss« verhaftet und für gut ein Jahr in den Konzentrationslagern Dachau und Buchenwald festgehalten. Nach der Freilassung konnte er emigrieren; er studierte dann Soziologie und wurde Professor in New York. (Von ihm stammt übrigens das Statistik-Kapitel in René Königs Handbuch der empirischen Sozialforschung, 1962.) Die Erfahrungen in den Lagern lieferten den Stoff für seine Dissertation (Columbia University 1943, als Buch erstmals erschienen 2004). Darin schreibt Neurath:

»An einem schönen Frühlingstag arbeitete ich mit einem anderen Mann in einer Seitenstraße des Lagers. Wir waren an einer abgelegenen Stelle, und also begannen wir uns zu unterhalten. Plötzlich tauchte ein SS-Offizier auf. Er brüllte uns an, ging aber bald wieder weg. Lächelnd sagte ich zu meinem Gefährten: »Glück gehabt, was?« In diesem Moment drehte sich der Offizier noch einmal um: »Was hast denn du zu lachen? Machst du dich etwa über mich lustig?« Wie hätte ich das wagen können? Ich bestritt es. Er kam dichter heran. Wir standen uns im Abstand von wenigen Zentimetern gegenüber. »Du bist ein verdammter Lügner!« - und Krach! landete ein Schlag in meinem Gesicht.

Natürlich hatte ich keine Wahl zwischen Zurückschlagen und nicht Zurückschlagen. Ich hatte einzig die Wahl, mich den Schlägen zu stellen oder mich fallen zu lassen. Lässt man sich fallen, besteht immer die Chance, dass vielleicht nichts weiter folgt als ein zusätzlicher Stiefeltritt. Stellt man sich, spürt der Wachposten vielleicht den Widerstand und schlägt weiter, bis einem nichts mehr übrig bleibt, als zu Boden zu gehen. (...)

Ich beschloss, mich den Schlägen zu stellen. Ich stand stramm und schaute dem Offizier in die Augen. (...) Sie ertragen es nicht, wenn man ihnen in die Augen schaut. Man schaue einem SS-Mann in die Augen, und er wird sich benehmen wie ein Hund, dem man in die Augen starrt. Der Hund wird einen beißen oder (...) sich davonmachen. Der SS-Mann wird einen, nur um den Blick loszuwerden, entweder mit Fußtritten und Faustschlägen traktieren oder einen anbrüllen (...) Dieser hier zum Beispiel biss noch einmal zu. Ich rührte mich nicht, sondern schaute ihm weiter in die Augen. Auch eine dritte Ohrfeige ertrug ich auf die gleiche Weise. Dann zog der Hund den Schwanz ein und ging weg. (...)

An diesen einen Vorfall erinnere ich mich besser als an irgendwelche Schläge, die ich davor oder danach bekam, weil ich mir meiner Umgebung so vollkommen bewusst war (...). Ich beobachtete nur mich selbst« (Neurath 2004: 386f., Auszüge).

Dieser Mann ist in den Zustand völliger Rechtlosigkeit geraten. Kein Wort fällt, gehandelt wird mittels visueller Gesten. Die Konstellation der Körper zueinander entscheidet über Gesundheit und vielleicht das Leben. Die Szene besagt etwas über die »Natur der Gesellschaft« und zum »Körper im Recht«.

### »Wie es gemacht wurde«

Man lese nur, wie Neurath einen »Tag im Konzentrationslager« schildert: Wecken – aufstehen – waschen – anziehen – Decken falten – Betten bauen – essen – spülen – aufstellen zum Appell – gezählt werden – ein Lied singen – Leibesübungen, wenn dies misslang – antreten in Arbeitskommandos – Abmarsch zum Arbeitseinsatz – Arbeit unter primitivsten Umständen – währenddessen im Lager: Stubeninspektion – mittags: Rückmarsch zum Essen – Näpfe reinigen – Stube putzen – erneutes Ausrücken zur Arbeit usw. – beim Abendappell: Strafen werden vollstreckt. In dieser Schilderung bezieht sich das meiste auf sprachlose Aktivitäten, vollzogen mit und an den Körpern der Gefangenen.

Besonders die Aufnahme-prozedur – beim Transport zum Lager und am Tage der Ankunft – enthält all die brachialen Angriffe, mit denen die Ankömmlinge in ihren neuen Status eingewiesen werden. – Übrigens, beachten Sie bitte: Ich beziehe mich ausschließlich auf die eigentlichen Konzentrationslager im Reichsinneren, nicht aber auf die häufiger diskutierte Tötungsfabriken (Vernichtungslager).

Der Sozialhistoriker Karl August Wittfogel, im zweiten Halbjahr 1933 als Kommunist in den Lagern Esterwegen und Lichtenburg, schildert die Einlieferung als Abfolge von verbalen Entwürdigungen und vor allem körperlichen Misshandlungen (Wittfogel 1991: 45–87). Bei der Arbeit im Moor zählt das Schinden ebenso viel wie die Leistung (vgl. ebd.: 100–127). Die vielen authentischen Berichte hierzu lesen sich mit beklemmender und enervierender Eintönigkeit. Nichts bleibt, nur »die

nackte Existenz« und »die letzte menschliche Freiheit, sich zu den gegebenen Verhältnissen so oder so einzustellen« (Frankl 1977: 33, 108). In den ersten drei Haftmonaten wird entschieden, ob jemand sich auf diese Reduktion einrichtet und unter fortdauernden Gesundheitsrisiken zu überleben vermag.

## Rechtlos stellen

Die Betroffenen werden rechtlos gestellt. Sie erleiden einen Typus sozialer Exklusion. Solange die Häftlinge noch in den Händen ziviler Amtspersonen sind, haben sie ihre Rechte, aber nur, bis sie den SS-Wachen des Konzentrationslagers übergeben sind. Neurath: »Dies ist der Augenblick, in dem sie ihren Status als Mensch verlieren und zu etwas anderem werden« (2004: 360). »In diesem Augenblick verwandelte sich der Mensch in uns in einen Automaten, der Befehle ausführte.« (ebd.: 366) »Beide Seiten wissen, dass die bürgerlichen Rechte des Häftlings nicht ausgesetzt, sondern aberkannt sind. Für seine Aufseher ist der Häftling nicht mehr ein Mann, dessen Persönlichkeit irgendeine Bedeutung hätte.« (ebd.: 380f.)

Warum schlugen die Häftlinge nicht zurück? Wider Erwarten nehmen die Lagerinsassen ihr »natürliches Recht« auf Selbstverteidigung nicht in Anspruch. Der körperliche Höchstpreis, der für eine offene Gegenaggression zu zahlen wäre, macht das Widerstandsrecht wertlos.

Ich will nicht sagen, dass der Rechtsentzug *so* ablaufen *musste*. Aber er geschah nicht etwa *zufällig* auf diese Weise. Die Mittel der Massenkommunikation (Propaganda) und der Legislative (Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums z.B.) waren ausgereizt. Ein Gesetz gegen »Gemeinschaftsfremde« lag in der Schublade, sollte aber erst nach Kriegsende in Kraft treten. Die Nivellierung der Sozialstruktur und die »Reinigung« von widerständigen Bevölkerungsteilen konnte nicht auf die lange Bank geschoben werden; denn das nationalsozialistische Regime lebte von kurzfristigen Strohfeuern und seine Laufzeit wurde zu Recht allerorten als gering eingeschätzt. Riskante Manöver waren an der Tagesordnung, und vorübergehend hatte man damit sogar Erfolg.

Der Rechtsentzug lag gar nicht einmal in der *Absicht* der Lagerorganisatoren, sondern war eine (nicht unwillkommene) Folge des Körperregimes im Lager. Jemanden allein dadurch zur Ausgeschlossenheit zu verurteilen, indem sein Körper und Anblick ruiniert werden, bedeutete eine »Legitimation ohne Verfahren«. Die Rechtlosigkeit der Lagerinsassen etablierte sich durch eine »normative Kraft der Körperfakten«.

Der niederländische Widerständler Alfred Groeneveld hat berichtet, wie die deutschen Bevölkerung reagierte, wenn sie KZ-Häftlinge erblickte:

»(In Kassel 1943:) Zivilisten begaben sich zur Arbeit, zu Fuß oder mit dem Fahrrad. Die Straßenbahn fuhr vorbei, und die Fahrgäste schauten unbewegt aus den Fenstern heraus. Man hatte sich offensichtlich schon an die abgemagerten Häftlinge gewöhnt, die in Zebrakleidung und Holzschuhen durch die Gegend stolperten. Verschiedene Passanten grüßten die (SS-)Posten mit einem verständnisvollen Lächeln, andere hingegen schauten nur stur vor sich hin, als wollten sie die Kolonne bewusst nicht wahrnehmen.

(In Weimar, 1941:) Als wir Holländer vom Bahnhof durch die Straßen der Stadt Weimar getrieben wurden, meistens im Laufschrift und von tobenden SS-Männern umgeben, die bissige Hunde bei sich führten, hat es Zivilisten gegeben, die geschimpft haben »Saujuden!«, »Landesverräter!« usw. – und sogar mit Pferdedreck geworfen haben – sogar Frauen.

In Kassel hat man einfach nicht reagiert. Es sah so aus, als wollten die Leute einfach nichts wissen! Man schaute so wenig wie möglich hin.« (Zitiert nach Holm u.a. 2002: 133)

Kein vernehmlicher Widerstand regte sich aus der deutschen Gesellschaft (allenfalls von denen, die sich von Anfang an regimekritisch verhalten hatten). Das KZ musste der damaligen Bevölkerung als so fern ihrer Zivilisation erscheinen, dass die Begegnung mit den Häftlingen den Menschen durchaus zugemutet werden konnte. Wer Insassengruppen zum Arbeitseinsatz ziehen sah, wird nur selten angenommen haben, dass hier etwas Illegales geschah. Das KZ lag schlicht weit außerhalb seiner Vorstellung, und als eine staatliche Einrichtung war es schließlich neu. Der Anblick der verhärmten und erschöpften Männer dürfte normalisiert worden sein, mit der wohlbekannten Neutralisierungstechnik: »Wer so behandelt wird, hat das wohl verdient.«

Hintergründig war auf ein Einverständnis zu bauen, denn der Grund für die Lagereinweisung und Markierung bestand in sozialer Unerwünschtheit, in einer durchaus verbreiteten Antipathie gegen politisch Aufmüpfige, Straffällige, Fremdartige, Perverse, Arbeitsscheue. Die Häftlinge trugen das Stigma der Soziallätigkeit. Indem man sie körperlich ruinierte, vollzog man eine kollektive Phantasie, solche Leute zu brandmarken und sich ihrer zu entledigen. Die Entrechtung erfüllte den allgemeinen, kleinbürgerlichen Wunsch nach Reinheit und Normalisierung.

## Körper und Recht

Der Körper vermag den Rechtsstatus einer Person auszudrücken; er kann mithin »juristisch-expressiv« sein (ebenso wie er »emotional-expressiv« sein kann). Identität, Individualität, Subjektivität usw. sind allesamt nicht körperlos zu denken, so häufig dies auch versucht worden sein mag.

Nach deutschem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) beginnt die Rechtsträgerschaft mit der Geburt und endet mit dem Tode. In juristischer Sicht befindet allein der Körper über die Rechtsfähigkeit. Geistige Merkmale werden erst danach rele-

vant, bei der so genannten Geschäftsfähigkeit. Rechte kommen dem lebenden Körper zu. Eine radikale Intervention – einem Menschen sämtliche Rechte abzuziehen – musste am Körper ansetzen.

Die Vorstellung von der *Gleichheit aller Menschen* ist eine Wertungsfigur, von der Natur und vom Körper her gesehen, wäre sie eine Absurdität. Nur durch Recht (durch Moral und Religion) kann diese Idee formuliert und realisiert werden.

Den totalen Rechtsentzug konzipieren die Theoretiker der KZ-Institution in verschiedener Weise. Bei Wolfgang Sofsky stellt er nur eine unter vielen Konsequenzen der »absoluten Macht« dar. Bei Giorgio Agamben signalisiert er eine andere Grenzsituation: Indem die Häftlinge aus der juristischen Ordnung herausgenommen werden, geraten sie in den »Ausnahmestand« (Agamben 2002: 19–40, 27). Agamben zeigt in *Homo Sacer* die Verbindung von Politik und Physis auf. Er interpretiert den Völkermord in deutschen Lagern als Menetekel der *Biomacht* (Michel Foucault fortführend). Die Bedeutung des natürlichen Lebens war seit dem 18. Jahrhundert angestiegen und in die Kalküle der Staatsmacht eingegangen. »Zum ersten Mal in der Geschichte reflektiert sich das Biologische im Politischen.« (Foucault 1977: 170) Für Agamben erwuchs daraus im 20. Jahrhundert eine »Animalisierung« des Menschen. Der Mensch ist kein mit Persönlichkeitsrechten ausgestattetes Individuum mehr, sondern wird zum »nackten Leben« (Zumbusch u.a. 2004: 20). Auch wenn man diese Generalisierung nicht teilt, muss man zugestehen, dass die Betrachtung der NS-Körperpolitik zu beunruhigenden Folgerungen antreibt. Für Zygmunt Bauman erzeugt die flüssig-moderne Konsumentengesellschaft eine Kategorie von ausgeschlossenen Menschen, die er »Abfallprodukte« nennt. Hierin setzt sich die Kategorie des *homo sacer* von einst fort. Verbunden sind sie durch die »gesellschaftliche Nacktheit ihrer Körper« – allesamt »Kollateralfolge« des staatlichen Eifers des »Ordnungschaffens« (Bauman 2005: 213).

Über die Körperzurichtung verändert sich das *Rechtsbewusstsein*. Es wird verlernt. Den Körper der entrechteten Person herzustellen exemplifiziert erneut Foucaults Analyse vom »gelehrigen Körper«. Auch die Lagerinsassen lernen (meist) ihre Lektion – nämlich dass sie ausgeschlossen worden sind. Diese Zurichtung hält, so sie überleben, lange nach der Entlassung an. Das »Körperlernen« geschieht per Imitation und Mimesis, und zwar auf beiden Seiten: bei den Betroffenen wie bei der Rechtsgemeinschaft. Der hungerkrank dahinsiechende Muselman ist der reine Idealtypus für einen körpervermittelten Rechtsverlust; allein durch den Nahrungsentzug verlor er die Rechtssubjektivität. Zugleich ist der Muselman »die vollkommene Chiffre des Lagers« (Agamben 2003: 41).

Das Körperregime des Lagers baut eine Ordnung auf: »Die verblüffende Pünktlichkeit und Genauigkeit, mit der Tausende von Häftlingen ihre tägliche Routine ausführen, beschwört die Metapher von der »gut geölten Maschine« geradezu herauf, schreibt Neurath. Der einzelne Mensch wird zum »Maschinenteilchen«, bloß

sein Körperhandeln gilt noch. »Diese routinierte, wie ein Zahnradsystem funktionierende Zusammenarbeit ist genau das, was die Lagerleitung will.« (Neurath 2004: 231)

Enthielt also die formale Seite der Lagerorganisation so etwas wie »Recht«? Neben den offiziellen Verboten gab es eine Unzahl informeller Vorschriften, die niemand sämtlich kannte. »Den Neulingen wurden die Regeln ohnehin nicht mitgeteilt, sondern eingepregelt.« (Sofsky 1993: 247) Um »Recht« in irgendeinem bekannten Sinne handelte es sich nicht, sondern bloß um generalisierte Befehle an die Häftlinge, die ihrerseits sich weder darauf berufen konnten noch irgendwelche Ansprüche erwarben. Selbst wenn man die »Ordnung des Terrors« (wie Sofsky) als etwas soziologisch Regelhaftes rekonstruiert, erhält man daraus kein Recht.

## Körper und Statuspassage

Wie einfach es war, die Menschen rechtlos zu machen! Nur, *wie* wurde das gemacht? Die Entrechtung geschieht in einer Statuspassage. Körper und Emotionen spielen einander zu, beide verändern sich in Abhängigkeit voneinander. Diese Nähe ermöglicht in einem KZ wirksame Bezeichnungsweisen zur Entpersonalisierung und Entrechtung. Die Statuspassage geschieht durch Zurichtung des (Häftlings-)Körpers: die Tätowierung einer Nummer, die Abmagerung und Erschöpfung, das Aussehen als »Muselmann«, die Gier nach Nahrung (vergleichbar der Konstitution bei einem Tier). Der Rechtsentzug wird dem Körper – hier passt das ansonsten abgenutzte Wort einmal – *eingeschrieben*.

Ein Großteil der Bezeichnungsweisen setzt den Häftlingskörper einem rohen Zugriff der »Natur« aus. Er wird dem Erdhaften näher gebracht – und dies wird verstanden als Beschmutzung. Unübersehbar wird eine Differenzlinie gezogen zu den kultiviert hergerichteten Körpern der nicht Entrechteten. Die soziale Exklusion bedient sich hierzu bei Naturmetaphern. Selten dringt Gesellschaft so tief in den Körper von Individuen ein, und selten bleiben die Effekte von so dauerhafter (meist lebenslanger) Wirksamkeit.

Primo Levi schrieb, dass die Erinnerungen seiner Haftzeit »viel lebendiger und detaillierter (seien) als alles andere, was vorher und nachher war« (1999: 238).

Zugleich inszeniert die politische Macht sich als Naturgewalt. Die Körperveränderung durch die KZ-Haft wird in keiner anderen Institution so nachhaltig erzielt (weder in einem Zuchthaus noch in der medizinischen Chirurgie). Nur Naturkatastrophen, natürliche Alterung und tödliche Krankheit rufen vergleichbare Effekte hervor. Hier gebietet das politische Regime über Kräfte, die sonst nur von Naturkontexten ausgehen.

Dies veranschaulicht sich im Körperregime des Lagers. Einige Beispiele:

- Die Haare werden geschoren.
- Das öffentliche Strafoxerzieren (Neurath 2004: 142),
- der Essenszug am Sonntag als eine der mildereren Strafmaßnahmen (ebd.: 145),
- der Entzug des Tabaks (vgl. Langhoff 1935: 144–164),
- niemals *allein* sein zu können (ebd.: 63). Das Lager kennt keine privaten Räume, und über Rückzugsmöglichkeiten verfügen allenfalls einige privilegierte Gefangene. Da Andere ständig präsent sind, bestimmen sich die Interaktionen durch Interkorporalität des Daseins (vgl. Merleau-Ponty 1966: 405) sowie durch eine stetige Wechselbezüglichkeit der Körpertechniken.

Der hafterzeugte Verfall verwandelt den Körper von einem bloß physischen in einen sozialen. Jetzt signalisiert er den Status des Ausgeschlossenen. Zu welchem Reich gehören die ausgemergelten, armseligen und gezeichneten Muselmann-Gestalten? Sie sind Menschen, dies aber jenseits einer breiten Kluft des Kommunizierbaren, jenseits möglicher Interaktionen mit ihnen. Der *marginalisierte Körper* (Junge/Schmincke im Erscheinen) bezeichnet ein theoretisches Konzept dafür, ein Kontinuum, an dessen Ende die Körper der KZ-Häftlinge stehen.

Seit der Körper in der Theoriebildung der Soziologie auftaucht, wird für viele Handlungsfelder beschrieben, wie sich soziale Ordnung verkörpert. Einkörperung (*embodiment*) wurde zum geläufigen Konzept. Benötigt wird indessen auch der Gegenbegriff: *Entkörperung* (oder gar: Auskörperung), zum Beispiel für die Handlungsfelder Sterben, Erkranken, Altern, Behindertsein, Schmerz. Zwischen Ein- und Auskörperung erstreckt sich ein Kontinuum möglicher Situationen, wie es Mary Douglas (1966: 6) die Beziehung von Ordnung zu Unordnung, von Sein zu Nichtsein unter anderem beschreibt.

So wie die Medizin das Sterben »unwahrscheinlicher« gemacht hat und damit ins Peinliche verschob, hat die Humanisierung der staatlichen Gewaltausübung dazu geführt, dass misshandelte Gefangene als »unwahrscheinlich« gelten und übersehen werden können. Die Zivilisation schien den Krieg gegen Krankheiten und Grausamkeiten gewonnen zu haben, und die Bevölkerung konnte sich im Glauben an den gelungenen Fortschritt wiegen. Im Schatten solcher Illusion betrieb der NS-Staat den Terror, und kaum jemand hielt das »für möglich«.

Charakteristisch für die Moderne war die Zuversicht, dass Wissen und Kontrolle über unsere Körper schrittweise anwachsen. In der Spätmoderne bröckelt dieses Wissen (Shilling 2003: 159, dort erst auf das Auftreten von AIDS datiert). Erstmals und nachhaltig dürfte das Fortschrittsvertrauen indessen durch das Lager erschüttert worden sein. Chris Shilling vermerkt das Paradox, dass wir einerseits dem Ideal vollständiger Körperkontrolle nachjagen, diese aber uns jederzeit entrissen werden



kann. Hierin gleichen sich die Intensivstationen eines Krankenhauses und des Lagers.

Studien zur Interkorporalität betrachten meist die Begegnung gleichrangiger, am selben Projekt engagierter, in der Situation kooperativer Personen. Hingegen zeigt der KZ-Fall, wie in Status und Zielsetzung extrem differente Leute aufeinandertreffen; sie verbindet bloß das abstrakte Interesse, aus der Situation ohne Verluste herauszukommen, wobei die Gewinn-Verlust-Kriterien noch einmal völlig differieren. Meist begegnen Aufseher und Insassen einander nicht unmittelbar, sondern die einen organisieren aus räumlicher Ferne die körperliche Existenz der anderen.

Selbst eine Situation, wo Herrscher und Entrechtete als scheinbar gleiche Subjekte interagierten, beim Fußballspiel zwischen der SS und dem mit der Tötungsaktion beauftragten Häftlingskommando, macht keine Ausnahme, im Gegenteil: Dieses Spiel ist »das eigentliche Grauen des Lagers« (Agamben 2003: 23). Denn hier stehen wir »vor dem wüsten und leeren Universum, (...) in dem der Geist des Menschen abwesend ist« (Primo Levi, zitiert ebenda).

Worin lag das *soziale* Element der eingesetzten Körpertechniken?

- *Unglaublichkeit*. Durch das Unerhörte des KZ wurden die Insassen wie wohl auch die Bevölkerung überrumpelt. Selbst die SS-Mannschaften ließen sich nicht anfechtungsfrei auf die ihnen abgeforderte Brutalität ein; Skrupel mussten ihnen ausgedreht werden (Himmler sprach das an). Im Ausland mochte man den spärlich eintreffenden Berichten lange nicht glauben. Den meisten kam wohl das, was sie zu hören bekamen, als nicht normaldeutig vor, als eher unwahrscheinlich. Das NS-Regime arbeitete mit dem Effekt des Überraschens, auch bei der Einrichtung der Lager.
- *Kraftbeweis*. Wer einen derartigen Zivilisationsabschied in Szene zu setzen vermag, ohne dass sich Protest dagegen erhebt, stellt seine Entschlossenheit und Potenz unter Beweis. Das war, mit Verlaub, ein »Durchregieren« in Vollendung. Gerade durch die ungehemmte Radikalität der Misshandlungen hat sich das Regime bei der eigenen Bevölkerung vorübergehend plausibilisiert. Wer *das* Anderen antun konnte, der mochte vielleicht auch einem selbst nützen. KZ und KdF sind insoweit zwei Seiten derselben Medaille.
- *Umerziehung durch Stimulus-Response*. Das Lager war für einen großen Teil der Insassen als negativer Stimulus vorgesehen, auf den sie mit der politisch gewünschten Antwort reagieren sollten (so bei den Kommunisten, Sozialdemokraten, Zeugen Jehovas, Homosexuellen u.a.). Die Häftlinge, soweit sie für eine Entlassung vorgesehen waren, sollten also das inkriminierte Verhalten verlernen. Die aversive Entwöhnung erwies sich in zahlreichen Fällen als oberflächlich »erfolgreich«. Die körperbezogene Grausamkeit brach effektiv die mentalen Widerstände.

- *Othering*. Anfangs kamen die Menschen einfach als Unerwünschte ins Lager; erst allmählich bildeten sich Kategorien für die Häftlinge heraus. Die Suggestion des Schrecklichen übertrug sich dann auf die potenziell betroffenen Bevölkerungsgruppen draußen. Wer als Lagerkandidat angesehen werden konnte, stand mit einem Bein zwar nicht im KZ, schon aber am Rande der Volksgemeinschaft. Die Grenzlinie zwischen Inkludierten und Exkludierten gewann dadurch eine unheimliche Schärfe.
- Das *Sterben der Häftlinge* ließ man in größeren Mengen geschehen. Tötung war zwar hier durchaus nicht das Ziel, aber es beunruhigte die Machthaber nur selten. Dass in einer ursprünglich gefängnisartigen Institution so viele Menschen umkamen war historisch neu. Und dass diese Grenzüberschreitung widerstandslos stattfinden konnte – anfangs ungeplant, später geduldet – bewies ein weiteres Mal den Innovativcharakter des Körperregimes. In den 1940er Jahren wurden dann die Vernichtungslager nach dem Vorbild der vorhandenen KZ organisiert (in Auschwitz-Birkenau unmittelbar neben dem »Stammlager«).
- Die *Wachmannschaften* organisierten und verübten den Körperterror im Lager. So entstand eine Regimebindung der eingesetzten SS-Leute, die vorher zu den Verlierern des Wirtschafts- und Beschäftigungssystems gehört hatten. Der Elitismus der SS wurde gestärkt. Mit dieser Truppe konnten noch weit umfassendere Körperpolitiken ins Auge gefasst werden (in den besetzten Ländern nämlich).

Die Körpermaßnahmen stellten nicht nur den einzelnen Häftling rechtlos, sie erschufen darüber hinaus auch das Lager als *rechtsfreien Raum*.

Die *Interaktionsordnung des Lagers* kann in ungeahntem Maße auf eine *sprachliche* Kommunikation verzichten. Sie vollzieht sich über das Körpermanagement. Anordnung und Handeln der Insassenkörper machen die Binnenstruktur des Lagers aus und formen zugleich ein gesamtgesellschaftliches Verhältnis aus – dasjenige zwischen In- und Exkludierten. Das Lager ist konstituierender Mechanismus für die Abgrenzung. Selten verschlingen sich Mikro- und Makrostruktur des Sozialen so innig ineinander. Mit diesem Modell im Formenvorrat haben wir seitdem zu existieren.

## Die Natur der Gesellschaft

Im Körper kombinieren sich notwendig biologische und soziale Vorgänge, und gerade an ihm lässt sich die Frage nach der »Natur der Gesellschaft« festmachen. Eine soziale Transformation des Körpers wurde kaum je konsequenter unternommen als in der Situation des Lagers. Die Körpermaßnahmen und der Rechtsentzug

stellen einen »Naturzustand« her, gegen den das Besondere der Vergesellschaftung sich abhebt. Hannah Arendt leitete aus den Erfahrungen der Konzentrationslager ab, »dass es in der Tat möglich ist, Menschen in Exemplare der menschlichen Tierart zu verwandeln, und dass die »Natur« nur insofern »menschlich« ist, als sie es dem Menschen freistellt, etwas höchst Unnatürliches, nämlich ein Mensch zu werden« (Arendt 1958: 248).

Gäbe es nun eine »Natur der Gesellschaft«, müsste sie sich in den extremen Verhältnissen des KZ enthüllen. Dem Urzustand vorstaatlichen Zusammenlebens kommt vielleicht nichts näher als die Insassengruppe, so mannigfach »wölfische« Verhaltensweisen lassen sich hier finden. »Absolute Macht verstößt die Menschen in einen gesellschaftlichen Naturzustand.« (Sofsky 1993: 37) Die Rechtlosigkeit der Lagerinsassen geht bei Sofsky in dem umfassenderen Konzept der »absoluten Macht« auf. Diese braucht sich nicht zu legitimieren, sie ermöglicht jegliche Gewalt »ohne Bindung an Normen oder Ziele« und kennt »keine soziale Gemeinschaft« (ebd.: 28–39).

Doch lässt die Rechtlosigkeit keineswegs alle Formen der Vergesellschaftung verschwinden: Die Regeln der Reziprozität, des Vertrauens und auch der Solidarität bleiben in Kraft, und dies wohl nicht nur aus Erinnerung an das vorkonzentrationsnäre Leben. Der alte Streit, ob Vergesellschaftung auf *Zwang* oder auf *Konsens* beruhe, wird hier nicht entschieden; beide Integrationsweisen kommen im Lager vor. Die Sozialverhältnisse der Insassen untereinander können nur durch Übereinkunft gestaltet werden, und als Sanktionen für Vertragsbrüche stehen nur Selbst- und Gruppenhilfe zu Gebot. Das Verhältnis zwischen Häftlingen und SS ist zwar zunächst durch puren Zwang bestimmt, doch ergeben sich auch für sie manche Situationen des Austauschs.

Die Technokratie des Lagers täuscht ihre Ähnlichkeit mit Thomas Hobbes' Gesellschaftsmodell bloß vor. Weder leben die Häftlinge in einem Urzustand der Freiheit, noch gleicht das totalitäre Regime als äußere Macht auch nur entfernt jenem Leviathan, dem jemand sich freiwillig unterwürfe. Das KZ ist ein Produkt des 20. Jahrhunderts, das absolute Gegenteil eines Anfangszustands.

Das NS-Wissenssystem *naturalisierte* einige soziale Differenzlinien, die nicht gleichzuschalten waren, vor allem ethnische, politische, religiöse oder sexuelle Unterschiede. Da eine Nivellierung nicht gelingen konnte, kamen für die Opponenten Körpermaßnahmen zum Einsatz. Die Neigung, *gefährlich Andere* naturalistisch zu typisieren und sie nach körperlichen Merkmalen zu erkennen (Rassen, Klassen, Irre, Geschlechtsabweicher, Kriminelle usw.), ist nicht NS-spezifisch. Abwehrmaßnahmen und Sanktionen wurden dann in einem überkommenen Denkraum entwickelt und angewandt. Naturalisierende Körperkonzeptionen und Rechtsverkürzungen traten in der Neuzeit immer schon gemeinsam auf. Dazu sei hier bloß eine kurze Übersicht gezeigt:

<i>Körperdimension</i>	Körpergeschehen	Negative Rechtsfolge
<i>Geschlechterdualismus</i>	Sog. primäre Geschlechtsmerkmale werden wahrgenommen	Rechtsungleichheiten Frauen – Männer
<i>Geschlechterdualismus</i>	Übergänge, Mischungen, Drittformen	Zwangswise Vereindeutigung, Diskriminierung
<i>Genitale Praktiken (Koitus) von Mann zu Frau</i>	Defloration, Vergewaltigung, Prostitution	Entwertung der betreffenden Frauen
<i>Rassiale Unterschiede</i>	Wahrnehmung fixiert auf einzelne äußerliche Merkmale (Pigmentierung).	Diskriminierung bis hin zur gesetzlichen »Rassentrennung«
<i>Lebensverlauf</i>	– noch zu <i>jung</i> – schon zu <i>alt</i>	– Rechte werden vorenthalten – Rechte werden genommen
<i>Milieu der Lebensführung</i>	Klassenspezifische Zurichtung und Bewegungen des Körpers	Ab- bzw. Aufwertung der Person; Zugehörigkeit zu einem Stand
<i>Gesundheitsstatus</i>	Erkrankung	Vage Ansprüche auf ärztliche Versorgung, Lohnfortzahlung usw.
<i>Physiologische und mentale Grundausstattung</i>	Behinderungen	Rechtsminderungen (Geschäftsfähigkeit ...), manchmal Privilegien
<i>Körper als Strafobjekt</i>	In Erscheinungsbild und Körperteile wird eingegriffen.	Veränderung (Brandmarkung) und Verlust einzelner Körperteile
<i>Genetische Normalität</i>	DNA-Analyse	Gebote zur Abtreibung und der Sterilisation
<i>Anomalien aller Arten</i>	Der Körper wird als Urheber unerwünschten Verhaltens bestimmt.	Diskriminierungen, Rechtsverkürzungen

Tabelle 1: Naturalisierende Körperkonzeptionen und Rechtsverkürzungen

In diese Liste passt das KZ *nicht* hinein. In der Unmittelbarkeit, wie sich Körperdeutungen in den Rechtsentzug umsetzen, bleibt es einmalig.

## Der Körper und das KZ in der Soziologie

Was ist soziologisch aus dem Faktum Konzentrationslager zu lernen? Zunächst einmal: Das Fach hat die Herausforderung nie angenommen, hat das dicht vorhandene Beschreibungsmaterial längst nicht ausgeschöpft. Das bahnbrechende Buch von Wolfgang Sofsky (1993) besitzt hohe Verdienste, aber unvermeidlich auch seine Einseitigkeiten. Absolute Macht und Terror steigern sich hier in ein Mythologem der Verneinung von Kultur. Neben dieser grandiosen Deutung bleibt Platz für weniger ausgreifende Interpretationen, mit denen auf Innovationen hingewiesen wird, die Schule machten. Für Hannah Arendt z.B. sind die Lager nicht nur der Ort des totalen Terrors (wie bei Sofsky) und Kern des totalen Macht- und Organisationsapparats, sondern auch Laboratorien, in denen zur Beherrschbarkeit des Menschen experimentiert wird (Arendt 1958: 229f.)

Die einseitige Betonung des Geistigen äußerte sich in den Sozialwissenschaften auch im Stellenwert, welcher der *Sprache* beigemessen wurde. Zudem interessierten an der Sprache die linguistisch rekonstruierbaren Inhalte, also der literale Gehalt, nicht aber das Sprechen, also die stimmlich-akustische Hervorbringung. Und körperliche Bewegungen hatten bloß die Chance, als *nonverbale* Kommunikation, als Körpersprache gewürdigt zu werden. Wenn ein Theoretiker sich diesem Ansatz nicht unterwarf, wurde er deswegen gering geachtet.

Zum Beispiel Erving Goffman. Zu Beginn eines seiner ersten Aufsätze (1956) zählt er die körperlichen Anzeichen für »Verlegenheit« auf, nämlich Erröten, Stottern, Schwitzen, Erbleichen, Blinzeln, Händezittern usw. Systematisch untersucht Goffman sodann das Vokabular der Verlegenheit, die Ursachen, den Geltungsbereich und die soziale Funktion – ein frühes Kabinettstück körpersoziologischer Analyse, zugleich mit einer Konzession an die Versprachlichung sozialer Vorgänge (Vokabular).

Mit der Lingualisierung sozialen Handelns können viele Abläufe nur noch verzerrt wiedergegeben werden. So wenig der Körper sklavisch die Befehle des Geistes ausführt, so wenig lässt sich Körperhandeln restlos in Sprache auflösen. Schon Bilder entziehen sich weithin der Versprachlichung, zumal der Gesichtssinn in der menschlichen Wahrnehmung dominiert. Unsere Theorien formulieren wir in einer Sprache, aber unsere Untersuchungsgegenstände sind oft anders beschaffen. Dies gilt anscheinend besonders für Extremsituationen, in denen die gewohnten Regeln beiseite geschoben worden sind. Hier greift dann eine auf Regelmäßigkeit fixierte Untersuchungsweise nicht.

Eingangs zitiert wurde Paul Neuraths Schilderung aus seinem Jahr im KZ, welche Folgen es für den Häftling hatte, wenn er seine Augen auf den SS-Bewacher richtete bzw. wenn er seinen Blick niederschlug. Kein Wort musste fallen; die Konstellation der Körper zueinander entschied. Die soziale Tatsache des KZ verlangt

unabweisbar danach, die Körperlichkeit auch des modernen Menschen in den Vordergrund der Analyse zu rücken und alle Leib-Seele-Dualismen zu verabschieden. Berufen dafür ist die Soziologie, weil sie historische und aktuelle Erfahrungen jeder Art verarbeitet und weil wir dabei nichts beiseite schieben (etwa weil es nicht sein dürfe). Aber auch die Soziologie hat sich schwer getan.

*Erving Goffman* – als Jude und als Autor von »Asyle«, wofür er das Material seinen Feldstudien in Irrenhäusern entnahm – kann nicht die Situation im Konzentrationslager übersehen haben, als er 1957 über Totale Institutionen schrieb. Und doch stellte er das Beispiel nicht in den Vordergrund, gleichsam als sei es nicht normalsoziologiefähig. Oder als erschlug es mit seiner Wucht alle Gelassenheit der Analyse. Möglicherweise erschien damals das KZ tatsächlich noch als inkompatibel mit den bürokratisch organisierten Institutionen, worunter es erst seit den Analysen von Hannah Arendt (»Banalität des Bösen«) und Zygmunt Bauman (»Moderne und Ambivalenz«) eingereiht werden kann. Und wie hätte Goffman die KZ-Häftlinge in seinem anderen populär gewordenen Buch »Stigma« behandeln können, wo die Überlebenden doch gerade *wegen ihrer KZ-Haft* stigmatisiert waren?!

Die Körpersoziologie thematisiert das KZ noch am ehesten unter Gesichtspunkten wie Massenmord, Sadismus (z.B. Turner 2003). Im Gefolge Michel Foucaults und Judith Butlers war vom Körper viel die Rede, doch vor allem als gedankliche Figur, als Konstrukt, als Projektionsfläche für Geschlecht und Sexualität. Foucault hätte in »Überwachen und Strafen« auch das KZ als einen Ort benennen können, an dem soziale Mikropraktiken und Makroorganisation der Macht zusammenfließen, in einem Kreislauf der Effekte.

Um den Körper tiefer in die Soziologie hineinzubringen, musste merkwürdigerweise betont werden, dass er *lebt*. Vor unserem Blick steht der gelebte Körper (im Titel des Buchs von Williams/Bendelow 1998) oder auch der lebendige Körper (bei Jäger 2004: 43) – als wäre sein Schicksal nach dem Lebensende theoretisch nicht besonders relevant. Für die Analyse der Lagersituation allerdings macht die Grenze zwischen lebendem Körper und Leichnam viel aus, dehnt sie sich doch zeitlich auf die Dauer des Aufenthalts und präsentieren sich im Lager sämtliche Schwundstufen eines Noch-am-Leben-Seins.

Für Zygmunt Bauman ist es der Prozess der Zivilisation, welcher Gewalt (also den körperlichen Zwang) von der Bindung an die Moral befreit und dem staatlichen Monopol sowie den Kriterien der Rationalität unterstellt hat (1992: 42). Daher können durch rein körperliche Maßnahmen auch Rechte entzogen werden. Das Zusammenwirken zwischen Körper und Recht wird zum Korrelat des Zivilisationsprozesses.

Der Soziologie war es oft ein Thema, dass harte Lebensbedingungen den Körper entstellen und vernichten. Friedrich Engels hat dies für die »arbeitende Klasse in England« 1845 beschrieben und die Bourgeoisie des »sozialen Mordes« beschuldigt

(1845: 338). Die Fabrik steht hier in einer langen Kette von Einrichtungen, der auch das Lager angehört. Den Bessergestellten war das gewiss stets ein bisschen unangenehm, aber ihre Weltanschauung rechtfertigte das Vorgehen. In England war es eine Version protestantischer Ethik, in NS-Deutschland eine gottlose Lehre. Historisch neu am KZ war die Radikalität der Körperpolitik und des Rechtsentzugs.

Die KZ-Maßnahmen entfalten ihre Wirkkraft gerade nicht über linguale Wege, sondern körperunmittelbar. Hieran kann studiert werden, wie sich eine symbolisch vermittelte Interaktion aus der Kommunikation von Gesten herleitet (Mead, vgl. Meuser 2002: 24–26, 29). Seine Verletzbarkeit öffnet den Körper für die Manipulation. Die »Interaktionsordnung«, wie sie Goffman als Grundform der Vergesellschaftung entwickelt hat, entsteht aus den Konstellationen und dem Handeln von Körpern.

Die Rechtsdogmatik denkt womöglich noch körperferner als die Soziologie bislang. Das Reine Recht ebenso wie das autopoietische ist völlig akorporal. Die Natur des Rechts liegt im Ideellen; im Reich der Normen fließen keine Säfte. Hier könnte die Rechtssoziologie wieder einmal der Jurisprudenz einen Schuss an Modernisierung offerieren.

Die Nazis haben den Rechtsentzug per Körpermodifikation wohl nicht »erfunden«, aber perfektioniert und für die Moderne etabliert. Seitdem waren und sind die Nachfolger des Lagersystems allenthalben zu besichtigen.

Die NS-Vernichtungstechnologie ist im Rahmen eines Systems aufgetreten, »in dem alle Menschen gleichermaßen überflüssig werden«, weil Individualität nicht mehr gefragt ist. Die Aufgabe könnte sich wieder stellen, wenn aufgrund ständigen Anwachsens der Bodenlosigkeit und Heimatlosigkeit – so Arendt bereits 1958 (253f.) – »überall dauernd Massen von Menschen im Sinne utilitaristischer Kriterien »überflüssig« werden«.

Die Schärfe der Exklusion – die Betroffenen nicht graduell, sondern qualitativ anders zu behandeln als den Stamm der Bevölkerung – wiederholt sich in einer aktuellen kriminalwissenschaftlichen Debatte. Das *Feindstrafrecht* richtet sich gegen all jene, die als Person nicht von normativen Appellen erreichbar sind und deswegen vom *Bürgerstrafrecht* ausgeschlossen werden sollen. »Feinde sind aktuell Unpersonen«; sie müssen »kaltgestellt werden«; so Günther Jakobs' viel diskutierte Begriffsinnovation (2000: 53). Wenngleich dies andere Gruppen betrifft, als die Nazis verfolgten, so ähneln sich die Argumente und letztlich auch die Wege. Wiederum regieren Körpermaßnahmen die Sanktionsphantasie (»mit harter Strafe kämpfend«, ebd.: 52), und es folgt der Vorschlag, die verfahrensrechtlichen Garantien seien zu entziehen.

Zunächst etabliert sich ein neuer Sanktionstypus in der Wissenschaft; später wird der gedankliche Rahmen von Gesetzgebung und Justiz ausgefüllt werden. Zu den Pointen des Erfinders Jakobs gehört, dass er viele Konzepte von Niklas Luh-

mann verwendet. Wenn man dessen Argumentation zum Zusammenhang von In- und Exklusion heranzieht, mag das sogar auf die scharfe Trennung zwischen Bürger- und Feindstrafrecht passen. Nur, am Ende seiner zweiten »Rechtssoziologie« warnt Luhmann vor einer »Unterminierung der Rechtsordnung«, wenn die Differenz von Inklusion und Exklusion als ein Metacode dient, der alle anderen Codes mediatisiert – einschließlich des Rechts (Luhmann 1993: 583f.).

Der radikale Entzug von Rechten steht (wieder) auf der politischen Agenda. So unpassend und unverdient der Vergleich zwischen damals und heute zugestandenmaßen ist – man sollte sich die historische Erfahrung vor Augen halten, die Hannah Arendt vor einem halben Jahrhundert formuliert hat. Die Konzentrationslager zielten nicht so sehr auf Leiden und Tötungen, sondern auf »die Transformation der menschlichen Natur selbst, die so, wie sie ist, sich dauernd dem totalitären Prozess entgegenstellt« (Arendt 1958: 252f.). Die *soziale* Natur, also »das Wesen des Menschen« steht auf dem Spiel, und über dieses Experiment ist immer noch nicht endgültig entschieden.

## Literatur

- Agamben, Giorgio (2002), *Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*, Frankfurt a.M.
- Agamben, Giorgio (2003/1998), *Was von Auschwitz bleibt. Das Archiv und der Zeuge*, Frankfurt a.M.
- Arendt, Hannah (1958), *Elemente totaler Herrschaft*, Frankfurt a.M.
- Bauman, Zygmunt (1992), *Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust*, Hamburg.
- Bauman, Zygmunt (2005), »Politischer Körper und Staatskörper in der flüssig-modernen Konsumentengesellschaft«, in: Schroer, Markus (Hg.), *Soziologie des Körpers*, Frankfurt a.M., S. 189–214.
- Engels, Friedrich (1845), »Die Lage der arbeitenden Klasse in England«, in: Marx-Engels, *Werke 2*, S. 225–506.
- Foucault, Michel (1977/1976), *Der Wille zum Wissen*, Frankfurt a.M.
- Frankl, Viktor E. (1977/1946), *... trotzdem Ja zum Leben sagen. Ein Psychologe erlebt das Konzentrationslager*, München.
- Goffman, Erving (1956), »Embarrassment and social organization«, *American Journal of Sociology*, Bd. 62, S. 264–271.
- Kirsten, Holm/Wulf Kirsten (Hg.) (2002), *Stimmen aus Buchenwald. Ein Lesebuch*, Göttingen.
- Jäger, Ulle (2004), *Der Körper, der Leib und die Soziologie. Entwurf einer Theorie der Inkorporierung*, Königstein/Ts.
- Jakobs, Günther (2000), »Das Selbstverständnis der Strafrechtswissenschaft vor den Herausforderungen der Gegenwart«, in: Eser, Albin/Hassemer, Winfried/Burkhardt Björn (Hg.), *Die deutsche Strafrechtswissenschaft vor der Jahrtausendwende*, München, S. 47–56.
- Levi, Primo (1999), *Gespräche und Interviews*, München.
- Luhmann, Niklas (1993), *Das Recht der Gesellschaft*, Frankfurt a.M.
- Merleau-Ponty, Maurice (1966/1945), *Phänomenologie der Wahrnehmung*, Berlin.



- 
- Meuser, Michael (2002), »Körper und Sozialität«, in: Hahn, Kornelia/Meuser, Michael (Hg.), *Körperrepräsentationen*, Konstanz, S. 19–44.
- Neurath, Paul M. (2004), *Die Gesellschaft des Terrors. Innenansichten der Konzentrationslager Dachau und Buchenwald*, zuerst englisch unveröffentlicht 1943/1951, Frankfurt a.M.
- Sofsky, Wolfgang (1993), *Die Ordnung des Terrors. Das Konzentrationslager*, Frankfurt a.M.
- Turner, Bryan S. (2003), »Warrior Charisma and the Spiritualization of Violence«, *Body & Society*, Jg. 9, H. 4, S. 93–108.
- Williams, Simon J./Bendelow, Gillian (1998), *The Lived Body. Sociological Themes, Embodied Issues*, London.
- Wittfogel, Karl August/Hinrichs, Klaus (1936), *Staatliches Konzentrationslager VII*, London.